

Landkreis Görlitz
 Wokries Zhorjels
Landratsamt
 Postfach 300 152
 02806 Görlitz

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
 und Zulassung einer Grundstückskläranlage nach
 DIN EN 12566 Teil 3**

1. Antragsteller

Name, Vorname	Telefon

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Wohnort)

--

2. Ort der Errichtung

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

--

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

3. Entsorgungsbereich

..... Einwohner in Wohneinheiten
 Einwohnergleichwerte in Gewerbebetrieben/Gaststätten etc.

Art des Gewerbes:
 Berechnung der KKA (bspw. Gästeplätze bei Gaststätte/Pensionsbetrieb):

4. Angaben zur geplanten Abwasserreinigungsanlage

Typ/Hersteller der Kleinkläranlage	Nutzinhalt in m³	Bemessungsgröße (EGW)	Zulassungs-Nr.

5. Grundstückskläranlage

<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage nach DIN 4261 Teil 1 (als Übergangslösung) <input type="checkbox"/> Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe nach DIN 4261 Teil 2 <input type="checkbox"/> Tropfkörperanlage <input type="checkbox"/> Tauchkörperanlage <input type="checkbox"/> Festbetтанlage <input type="checkbox"/> SBR-Technologie <input type="checkbox"/> Pflanzenkläranlage (Vorreinigung/Größe in m ²) <input type="checkbox"/> (Projektunterlagen/Zeichnungen/Ausstattung Vorreinigung/Pumpen etc. beifügen)
<input type="checkbox"/> Nachrüstung mit biologischer Reinigungsstufe <input type="checkbox"/> vorhandene KKA nach DIN 4261 (Voraussetzung zur Nachrüstung) <input type="checkbox"/> erteilte wasserrechtliche Erlaubnis oder Nutzungsgenehmigung in Kopie beifügen <input type="checkbox"/> Klärtechnische Berechnung (über Anlagenanbieter)

6. Gewässerbenutzung

Das gereinigte Abwasser wird wie folgt eingeleitet:

- in das Grundwasser (DIN 4261-5:2011-11)
- in ein oberirdisches Fließgewässer Name des Gewässers:
- mittels einer bereits vorhandenen Rohrleitung
- in ein verrohrtes Gewässer
- in einen öffentlichen Kanal (sog. Bürgermeisterkanal)
- in einen Privatkanal (Einverständniserklärung des Rechtsinhabers)

Bei geplanter Grundwasserbenutzung Angaben zur Versickerungsanlage:

- Sickergraben (DIN 4261-5:2011-11; Pkt. 4.2) L/B/H in m
Anzahl der Stränge:
- Sickermulde (DIN 4261-5:2011-11; Pkt. 4.4) Versickerungsfläche: m²/E
- Sickerblock/-tunnel (Angaben zum Hersteller) Anzahl der Elemente: Stck./E
- Hochbeet (Projektierungsunterlagen/Zeichnung beifügen)
- bepflanztes Sickerbeet (Projektierungsunterlagen beifügen)
- vorhandene Versickerungsanlage Jahr der Inbetriebnahme:

Nachweis zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes (Wasserdurchlässigkeit):

- k_f -Wert (gesättigte Wasserdurchlässigkeit)m/s
- vereinfachter Sickertest (Fachunternehmen/Protokoll und/oder Fotomaterial)
- Bodengutachten (bei eher ungünstigen Untergrundverhältnissen bspw. Lehm, Schluff o. ä.)
- höchstmöglicher Grundwasserstand m Geländeoberkante (Gutachten)
- gemessener Grundwasserstand am m ab Geländeoberkante

Angaben zur Trinkwasserversorgung

- öffentliche Wasserversorgung eigener Brunnen
- Brunnen im Umkreis von 100 m

Angaben zur Niederschlagsentwässerung:

- breitflächige Versickerung auf dem Grundstück Einleitung in ein Oberflächengewässer
- Sickerschacht öffentlicher Kanal

7. Beizufügende Anlagen:

- 7.1. Erklärung des Abwasserbeseitigungspflichtigen (Gemeinde/Abwasserzweckverband) zum Anschluss- und Benutzungszwang
- 7.2. Unterlagen zur KKA (Typ, baurechtliches Prüfzeichen, Größe)
- 7.3. Flurstückskartenauszug (in Kopie) mit eingezeichneter Einleitstelle in das Gewässer bzw. Verrieselungssträngen; Brunnen
- 7.4. Zustimmung Dritter, wenn Abwasserleitungen bzw. Abwasseranlagen auf anderen Grundstücken genutzt werden bzw. diese berühren
- 7.5. Wartungsvertrag

Hinweis:

Gemäß § 52 Abs.2 SächsWG gilt für das Einleiten von Abwasser in ein **oberirdisches Gewässer** die Erlaubnis für 15 Jahre als erteilt, wenn die Untere Wasserbehörde dem Antragsteller nicht innerhalb von drei Monaten nach Eingang der **vollständigen**, in Pkt. 7 benannten **Unterlagen** schriftlich etwas Abweichendes mitteilt (Erlaubnisfiktion). Diese gilt unter der auflösenden Bedingung, dass der Unteren Wasserbehörde spätestens vor dem Ablauf von sechs Monaten nach der Fertigstellung der Kleinkläranlage eine Bescheinigung über die Bauabnahme durch den Abwasserbeseitigungspflichtigen gem. § 52 Abs. 3 SächsWG vorgelegt wird.

Liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung noch kein Wartungsvertrag vor wird eine wasserrechtl. Erlaubnis erteilt.

Datum:	Unterschrift Antragsteller:	Unterschrift Planverfasser: (bei Erstellung von Versickerungsanlagen)
--------	-----------------------------	---